



München, 30.05.2020

Hygieneregeln

- Jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen Fahrer*in und Gästen
- Gleichzeitige Beförderung von max. 2 Gästen und/oder Familie eines Hausstandes
- In Außenbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht **jederzeit** zu gewährleisten ist, sonst ist erlaubt, auf Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten
- Ausgeschlossen von der Nutzung der Dienstleistung sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. Aushang in der Rikscha, Aufnahme in Buchungsbestätigung). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren
- Sofern der Fahrer hinter den Gästen sitzt, für die Stadtführung absteigen. Bei lauterem Sprechen auf entsprechend größeren Abstand achten
- Desinfizierung der Kontaktstellen in der Fahrgastkabine nach jeder Fahrt, wie Handgriffe, Sitzfläche, Armlehnen, Kopfstützen
- Einhaltung der Nies- und Husten-Etikett (Armbeuge)
- Bereitstellung einer Desinfizierung für die Hände der Fahrgäste
- Im Fall von Krankheitssymptomen (z. B. unspezifische Allgemeinsymptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) sofortiges Unterlassen der Dienstleistung und Aufsuchen eines Arztes. Die Bayerische Regierung plant im Fall von Krankheitssymptomen eine Test-Garantie innerhalb von 24 Stunden und ein Test-Ergebnis innerhalb weiterer 24 Stunden